

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Landtagswahl am 14.03.2021

BM Morgenstern dankt der Wahlleiterin Frau Anne Leibfritz für die Durchführung der Wahl, die für sie die erste in diesem Amt war. Ebenso geht sein Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die für einen reibungslosen Ablauf der Wahl gesorgt haben.

Ein herzlicher Glückwunsch geht an GR Manuel Hailfinger zum Einzug in den Landtag. Es sei schön, dass ein Sonnenbühler Mitbürger im Landtag in Stuttgart vertreten sei.

Auch an die drei weiteren Kandidaten, die den Einzug in den Landtag geschafft haben ergeht ein herzlicher Glückwunsch. Es könne nicht schaden, wenn aus unserem Wahlkreis 61 vier Abgeordnete im Landtag vertreten sind.

GR Hailfinger dankt für die Glückwünsche und auch allen Sonnenbühlerinnen und Sonnenbühler die ihm ihre Stimme gegeben haben. Seine Tätigkeit im Ortschaftsrat Udingen und im Gemeinderat wird er wie bisher weiterführen.

TOP 1.2 Sachstand Corona

Frau Leibfritz erörtert die momentane Situation in Sache Corona. Zum Glück seien die Zahlen in Sonnenbühl wieder gesunken. Leider seien mittlerweile drei Personen mit dem Virus aus der Gemeinde verstorben. Sechs positive Fälle seien derzeit aus Sonnenbühl gemeldet.

Man habe den Schreck der letzten Woche mit der starken Zunahme der positiven Fälle nun zwar überwunden, sehe aber daran, wie schnell sich das Infektionsgeschehen ausbreiten kann.

Sehr erfreulich sei, dass die Corona-Schnelltestaktion des DRK auch über den März hinaus weiterlaufe. Das DRK habe bereits über 800 Schnelltests an pädagogischem Personal, Wahlhelfern und zahlreichen Sonnenbühler Bürgern vorgenommen. Neun Fälle davon wiesen ein positives Testergebnis aus.

Nach Ostern kommt ein mobiles Impfteam nach Sonnenbühl, dieses bietet 96 Impfplätze für Sonnenbühler Bürger*innen über 80 Jahre an. Eine Info mit Anmeldecoupon kommt diese Woche im Amtsblatt, welche ausgefüllt in den Rathäusern eingeworfen werden muss. Alle Angemeldeten erhalten dann ein Anschreiben mit Termin und Infos zur Impfung von der Verwaltung zugeschickt. Unterstützt wird das mobile Impfteam von ehrenamtlichen Helfern des DRK Sonnenbühl und der Nachbarschaftshilfe Sonnenbühl.

Die mobile Impfmöglichkeit Vor-Ort sei eine erfreuliche Sache, so BM Morgenstern. Das DRK werde bei der Schnelltestaktion auch von ehrenamtlichen Helfern unterstützt und sucht weitere Helfer. Wer sich eine Mitarbeit vorstellen kann, dürfe sich gerne melden.

TOP 1.3 Osteraktion Ostereimuseum und Handels- und Gewerbeverein

Aufgrund der erneut gestiegenen Corona-Inzidenzen, muss das Ostereimuseum leider weiterhin geschlossen bleiben. Zusammen mit dem Handels- und Gewerbeverein hat das Team des Ostereimuseums nun die Aktion „Ostereimuseum im Fenster“ initiiert. In Fenstern von Sonnenbühler Läden, Geschäften und Gaststätten werden Raritäten aus dem Ostereimuseum zu sehen sein.

Unter dem Schlagwort „Osterzauber“ kann jeder in Sonnenbühl ein Fenster österlich dekorieren und ein Foto hiervon an die Gemeinde schicken. Es gibt auch etwas zu gewinnen.

Auch der Handels- und Gewerbeverein hat sich was ausgedacht. In Sonnenbühl sind kleinere und größere Hasen versteckt auch hier kann jeder etwas gewinnen, der ein Foto des gefundenen Hasen einschickt.

Als weitere Aktion sind alle Kinder aufgerufen, Eier zu bemalen und zu gestalten und zu den Rathäusern zu bringen. Die Eier werden den Osterbaum schmücken, der in Erpfingen wie gewohnt aufgestellt werden soll.

TOP 2 Zusammensetzung des Gemeinderats der Gemeinde Sonnenbühl

a.) Ausscheiden von Herrn Ralf Stoll aus dem Gemeinderat

b.) Nachrücken von Herrn Stefan Haug in den Gemeinderat

- Feststellung von Hinderungsgründen

Aufgrund Verlegung seines Wohnsitzes, muss Gemeinderat Ralf Stoll gemäß Gemeindeordnung aus dem Gremium ausscheiden. Nachrücker ist Herr Stefan Haug. Dem Gremium obliegt es dies formal festzustellen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Ralf Stoll aufgrund seines Wegzugs aus Sonnenbühl die Wählbarkeit nach § 31 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verloren hat und aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.
2. Für den Eintritt von Herrn Stefan Haug in den Gemeinderat liegt kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 5 GemO vor.

BM Morgenstern dankt Herrn Stoll für 12 Jahre engagierte Kommunalpolitik im Ortschaftsrat Willmandingen und im Sonnenbühler Gemeinderat im Namen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Gremium aber auch im Namen der Verwaltung und der Bürgerschaft.

Es verdiene immer Respekt und Anerkennung, wenn viel von der eigenen Zeit und Kraft aufgewendet werde, um bürgerschaftlich und ehrenamtlich in Gremien seiner Gemeinde tätig zu sein. Er wünscht ihm auch im Namen der Verwaltung und des Gremiums alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Herr Stoll bedankt sich ebenfalls beim Gremium, der Verwaltung und dem Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit. Es war ihm immer sehr wichtig, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

TOP 3 Verpflichtung eines Mitgliedes des Gemeinderates

Nachrücker für Herrn Ralf Stoll im Gemeinderat ist Herr Stefan Haug.

Die Verpflichtung der neuen Gemeinderäte wird grundsätzlich durch Handschlag vorgenommen und per Unterschrift bestätigt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird auf den Handschlag verzichtet.

Nachdem Herr Stefan Haug die Verpflichtungsformel verlesen hat, begrüßt BM Morgenstern ihn im Gremium.

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Erstellung eines Carports, Flst. 4496, Im Eschle, OT Genkingen - Bauvoranfrage

Nach den Bestimmungen des Bebauungsplanes sind Garagen und damit auch Carports nur in baulichem Zusammenhang mit dem Hauptgebäude unter einer Dachfläche zulässig. Bergseits einzelner Straßen im Plangebiet sind zwar freistehende Flachdachgaragen und Carports möglich, allerdings zählt die Straße „Im Eschle“ nicht zu diesen Straßen. Die Einhaltung der obigen Bebauungsplanfestsetzung ist auf dem Baugrundstück nicht möglich bzw. dem Bauherrn nicht zumutbar. In der Konsequenz bliebe nur, entweder eine Ausnahme von der Festsetzung des Bebauungsplanes zu erteilen oder aber festzustellen, dass auf dem Baugrundstück ein Carport nicht möglich ist.

BM Morgenstern schlägt vor, einer Ausnahme von den Festsetzungen zuzustimmen. Aus dem Gremium kommt hierzu Zustimmung, allerdings solle die Ausnahme an den hier vorliegenden Bedingungen geknüpft sein und keine generelle Ausnahme darstellen.

Das Gremium erteilt der vorliegenden Bauvoranfrage sein Einvernehmen unter Berücksichtigung, dass die Erteilte Ausnahme nur in Fällen greift, in denen die festgesetzte Bauweise nicht tangiert wird.

TOP 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 2934, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.3 Neubau einer Lagerhalle, Flst. 4720, Gewinn Auchtert, OT Genkingen - Bauvoranfrage

Das Schotterwerk Gebr. Herrmann beabsichtigt den Bau einer Lagerhalle im nordwestlichen Bereich des Flst. 4720, Gemarkung Genkingen. Es wird nun angefragt, ob die Halle ohne Abstand zum benachbarten gemeindeeigenen Grundstück errichtet werden könnte, um die notwendige Verkehrsfläche vor der Halle sichern zu können.

Herr Ruoff führt aus, grundsätzlich sei dies baurechtlich möglich, wenn der fehlende Grenzabstand durch Baulast auf dem angrenzenden Grundstück gesichert wird.

Es kann festgestellt werden, dass die Übernahme der Baulast auch ein Vorteil sein kann, wenn die nordwestliche Wand der geplanten Halle so ausgeführt wird, dass diese komplett angefüllt werden kann. Dadurch würde sich die Verkehrsfläche vor den benachbarten Gemeinschaftsschuppen verbessern.

Die Verwaltung könnte sich daher eine Übernahme der Baulast unter diesen Bedingungen vorstellen.

Das Gremium erteilt der Bauvoranfrage und der Übernahme einer Baulast sein Einvernehmen unter der oben genannten Bedingung.

TOP 4.4 Neubau einer Maschinenhalle, Terrassenanbau, Holzlager, Doppelgarage, überdachter Roundpen, Reitplatz und Mistemauer, Flste. 1114, 1163, 1164, Gewinn Geißental, OT Willmandingen

Beantragt wird der Neubau einer Maschinenhalle. Bei den übrigen Maßnahmen handelt es sich um die nachträgliche Genehmigung bereits bestehender baulicher Anlagen bzw. bereits durchgeführter Änderungen. Nach Auffassung der Verwaltung fallen alle Maßnahmen unter die vorliegende Privilegierung und sind deshalb planungsrechtlich nicht zu beanstanden. Das Gremium erteilt dem vorliegenden Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.5 Anbau Pelletlager, Flst. 7396, Albstraße, OT Erpfingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.6 Abterrassierung des Gartens und Grenzbebauung durch eine Doppelgarage, Flst. 6459/2, Felsenstraße, OT Erpfingen - Bauvoranfrage

Die Verwaltung ist derzeit in Gesprächen mit einem Interessenten für den Bauplatz an der Felsenstraße im Ortsteil Erpfingen. Im Rahmen der Vorplanungen für die Bebauung des Grundstücks sind Fragestellungen bezüglich der Geländegestaltung, der UG-Fußbodenhöhe und des Garagenstandortes aufgetreten.

Das Gremium erteilt zur Ausführung gemäß der Variante 4 einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 5 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 einschließlich der Finanzplanung 2020 - 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl

Herr Herrmann erläutert den Wirtschaftsplan 2021 welcher auf der Gebührenkalkulation vom Herbst 2020 basiert.

Im Erfolgsplan betragen die Erträge und Aufwendungen je 630.100 Euro.

Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben je 755.800 Euro.

Der kalkulatorische Wasserpreis für die Jahre 2021 und 2022 liegt bei 1,66 Euro/cbm (bisher 1,69 Euro/cbm). Bedingt durch den Ausgleich von Gewinnvorträgen aus den Jahren 2017 und 2018 ist dieser leicht gesunken.

Da der Finanzplan für die kommenden Jahre gewisse Maßnahmen vorsieht, die umgesetzt werden müssen, ist in den kommenden Jahren eher mit einem Anstieg des Wasserpreises zu rechnen.

Die wesentlichen Aufwendungen im Erfolgsplan sind wie folgt:

Mit Aufwendungen für den Wasserbezug vom Zweckverband „Erpfgruppe“ wird im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 326.100 Euro gerechnet. Hinter diesem Betrag verbirgt sich der Bezug von 345.000 cbm Frischwasser. Bei einem kalkulierten Wasserverlust von 7% wird mit einer Verkaufsmenge von 319.500 cbm gerechnet.

Bei der Unterhaltung des Leitungsnetzes wird mit Aufwendungen in Höhe von 42.000 Euro gerechnet.

Die Abschreibungen bewegen sich im Wirtschaftsjahr 2021 bei 127.600 Euro und resultieren größtenteils aus den Abschreibungen für das Leitungsnetz.

An Darlehenszinsen sind 35.300 Euro berücksichtigt. In den kommenden Jahren ist mit einem erhöhten Zinsaufwand aus den geplanten Kreditaufnahmen (Kalkuliert wurde für 2021 eine Kreditaufnahme von 592.000 Euro) für die Finanzierung der anstehenden Baumaßnahmen zu rechnen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -34.600 Euro gerechnet, womit zum ‚Ausgleich die aufgelaufenen Jahresergebnisse aus 2017 und 2018 in Höhe von 88.966,15 Euro herangezogen werden können.

Im Vermögensplan 2020 waren Maßnahmen im Leitungsnetz durch die Erschließung von Baugebieten bzw. Erneuerung des Leitungsnetzes in Höhe von insgesamt 878.500 Euro vorgesehen. Leider konnten nicht alle Maßnahmen vollständig abgeschlossen bzw. abgerechnet oder auch nicht umgesetzt werden, so dass im Vermögensplan 2021 erneut Mittel hierfür bereitgestellt werden müssen Weiter sind neue Maßnahmen hinzugekommen

so dass insgesamt Ausgaben für das Leitungsnetz in Höhe von 591.400 Euro eingestellt wurden.

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 mit dem Finanzplan 2020-2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl einstimmig zu.

TOP 6 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 einschließlich der Finanzplanung 2020 - 2024 des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl

Herr Herrmann führt kurz aus, dass die touristischen Einrichtungen der Gemeinde durch den anhaltenden Lockdown in diesem Jahr noch stärker betroffen sind als im vergangenen Jahr. Die Verluste des Eigenbetriebes Fremdenverkehr steigen weiterhin an, auch die Erhöhung der Eintrittsgelder reicht nicht aus. Er mahnt an, dass auch die Eigenbetriebe ihren Anteil an der Reduzierung des strukturellen Defizits beitragen müssen.

Der Jahresverlust des Eigenbetriebes Fremdenverkehr, der plangemäß aus dem Gesamthaushalt gedeckt wird, beläuft sich für das Jahr 2021 auf 241.600,00 Euro.

Erstmals in 2021 wurden Planzahlen für Zuschüsse aus laufendem Betrieb in Gesamthöhe von 56.500 Euro eingestellt, zum Ausgleich der laufenden Aufwendungen im Geschäftsjahr.

Ohne diese Zuschüsse wäre ein ausgeglichener Wirtschaftsplan nicht möglich.

Im Erfolgsplan betragen die Erträge und Aufwendungen je 571.80 Euro.

Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben je 276.400 Euro

Das Jahr 2021 müsse nun als Übergangsjahr gesehen werden, indem Konzeptionen zu erarbeiten sind, die aufzeigen, wie die Verluste reduziert werden können.

Auch BM Morgenstern bezeichnet 2021 als Übergangsjahr. Für die Zeit nach der Pandemie sieht er für den Tourismus in der Region und in Sonnenbühl Chancen.

Auch das Gremium sieht den hohen Verlust mit Besorgnis, allerdings erhoffe man sich, nachdem Frau Müller als neue Tourismusbeauftragte der Gemeinde im Oktober sie Stelle angetreten hat, eine Trendwende. Nicht abzusehen sei, wie lange die Einschränkungen durch die Pandemie bestehen bleiben, aber man wolle gestärkt aus der Krise herauskommen.

Angeregt wird noch auch weitere Einnahmequellen zu erörtern, z.B. im Hinblick auf den vergangenen Winter über eine Parkplatzgebühr nachzudenken.

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 mit dem Finanzplan 2020-2024 des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl einstimmig zu.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 inklusive Stellenplan und Finanzplanung 2020 bis 2024

Herr Herrmann legt den Haushaltsplan mit den aktuellen Zahlen und den eingearbeiteten Änderungen aus den Beratungen vom 11.02.2021 und 25.02.2021 vor.

Der Haushalt 2021 im Überblick

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	17.420.450 Euro
ordentliche Aufwendungen	17.691.800 Euro
außerordentliche Aufwendungen	160.000 Euro
daraus resultierendes negatives veransch. Gesamtergebnis	- 431.350 Euro

Finanzhaushalt

Einnahmen	16.686.150 Euro
-----------	-----------------

Ausgaben	16.023.000 Euro
Ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss von	663.150 Euro

Steuerhebesätze Gewerbesteuer	320 v. H.
Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	260 v. H.
Kreditaufnahme, gesamt	0 Euro
Schulden, gesamt	0 Euro
Pro Kopf	0 Euro

Mit dem ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von -431.350 Euro entspricht der Haushalt 2021 nicht den gesetzl. Anforderungen, da zwar ein Zahlungsmittelüberschuss mit 663.150 Euro erwirtschaftet wird, aber kein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorliegt. Dieser Fehlbetrag entsteht im Wesentlichen durch geringere Steuereinnahmen, gestiegene Personalkosten, sowie weiteren gestiegenen laufenden Aufwendungen. Durch den Zahlungsmittelüberschuss von 663.150 Euro ist der Haushalt 2021 dennoch von Seiten der Kommunalaufsicht genehmigungsfähig.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit spiegeln im Besonderen die Schwerpunkte der kommunalen Maßnahmen zum Ausbau bzw. zum Erhalt der Infrastruktur wider. Die hierin enthaltenen Vorhaben sind vergleichbar mit dem früheren Vermögenshaushalt, der ebenso sämtliche investive Vorhaben umfasst. In Summe belaufen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Planjahr auf insgesamt 8.083.900 Euro.

Auch der zweite doppische Haushaltsplan 2021 fällt auf Grund der unvorhersehbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in eine ungünstige Zeit, da die Gemeinde schon ohne diese Herausforderung mit einem strukturellen Defizit zu kämpfen hat. Daher ist die Gemeinden gefordert jede zusätzliche Ausgabe sowie die bisher geschaffenen Standarts kritisch zu hinterfragen um den Anstieg der laufenden Aufwendungen, soweit wie möglich dauerhaft zu reduzieren, bzw. nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Nur so kann die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufrechterhalten werden.

Herr Ruoff geht kurz auf den Stellenplan ein. Die Steigerung der Personalkosten ist im Wesentlichen auf weitere Stellen in den Kindertageseinrichtungen und Höhergruppierungen zurückzuführen, sowie auf die Berücksichtigung einer Sekretärinnenstelle für die Grundschulen Erpfingen und Willmandingen und einer Fachkraft für EDV in der Verwaltung.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2021, einschließlich der Finanzplanung samt Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024, der Haushaltssatzung 2021, dem Stellenplan 2021 und seiner weiteren Teile für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig zu.

BM Morgenstern sowie Gemeinderat Leibfritz für den Gemeinderat, danken Herrn Herrmann und der Kämmererei für ihre Arbeit. Die mahnenden Worte des Kämmerers wurden gehört und müssen nun umgesetzt werden. Dennoch freue man sich den Haushalt einstimmig auch unter diesen schwierigen Bedingungen auf den Weg gebracht zu haben.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zum Bau des Tagwasserkanales BA 4

a) Tiefbauarbeiten

b) Rohrverlegearbeiten

Herr Hummel führt ins Thema ein. In der Sitzung vom 11.02.2021 wurde die Maßnahme im Gremium vorgestellt und der Beschluss gefasst, diese so umzusetzen.

Die Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Neun Ausschreibungen wurden abgeholt, davon kamen vier zurück. Alle eingegangenen Angebote liegen eng beieinander und deutlich unter der Kostenschätzung.

Die Rohrverlegearbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, alle vier ausgegebenen Ausschreibungen wurden auch wieder abgegeben. Auch diese liegen eng beieinander und unter dem Haushaltsansatz.

Die Entscheidung die Maßnahmen frühzeitig auszuschreiben hat sich somit bestätigt.

Mit dem Ausschreibungsergebnis in Höhe von gesamt 943.825,70 und den Nebenkosten in Höhe von ca. 160.000 Euro brutto, liegen die Ausgaben somit ca. 200.000 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Baubeginn wird der 26.04.2021 sein und als Bauende wird November 2021 angestrebt.

Das Ausschreibungsergebnis sei sehr erfreulich, so BM Morgenstern. Die Verwaltung hätte zwar gerne mit der bisherigen Firma weiterhin zusammengearbeitet, das Ausschreibungsergebnis sprach für die Firma Brodbeck, die auch eine bekannte und gute Firma sei.

Aus dem Gremium wird nachgefragt ob auch die Firma JR Haakshorst Rohrtechnik aus Filderstadt bekannt sei, dies konnte Herr Hummel bestätigen.

Nachdem das Gremium signalisiert hat, dass eine Abstimmung im Gesamten erfolgen kann, spricht es sich einstimmig für die Vergabe gemäß Beschlussvorschlag aus.

TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25.02.2021 wurde über eine Grundstücksangelegenheit im Gewerbegebiet Quartbühl Beschluss gefasst.

TOP 10 Verschiedenes, Anträge

TOP 10.1 Earth Hour 2021 - Globale Klimaschutzaktion des WWF

Nachdem der Landkreis Reutlingen und weitere Städte und Gemeinden im Kreis an der Aktion teilnehmen, hat die Verwaltung die Gemeinde Sonnenbühl auch zu dieser Aktion angemeldet.

Mit der frühzeitigen Umstellung der Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden, Höhlen und der Straßenbeleuchtung auf LED, sowie der vor Jahren erfolgten Umstellung auf 100% Ökostrom in gemeindeeigenen Gebäuden ist die Gemeinde Sonnenbühl seit Jahren im Bereich des Klimaschutzes aktiv.